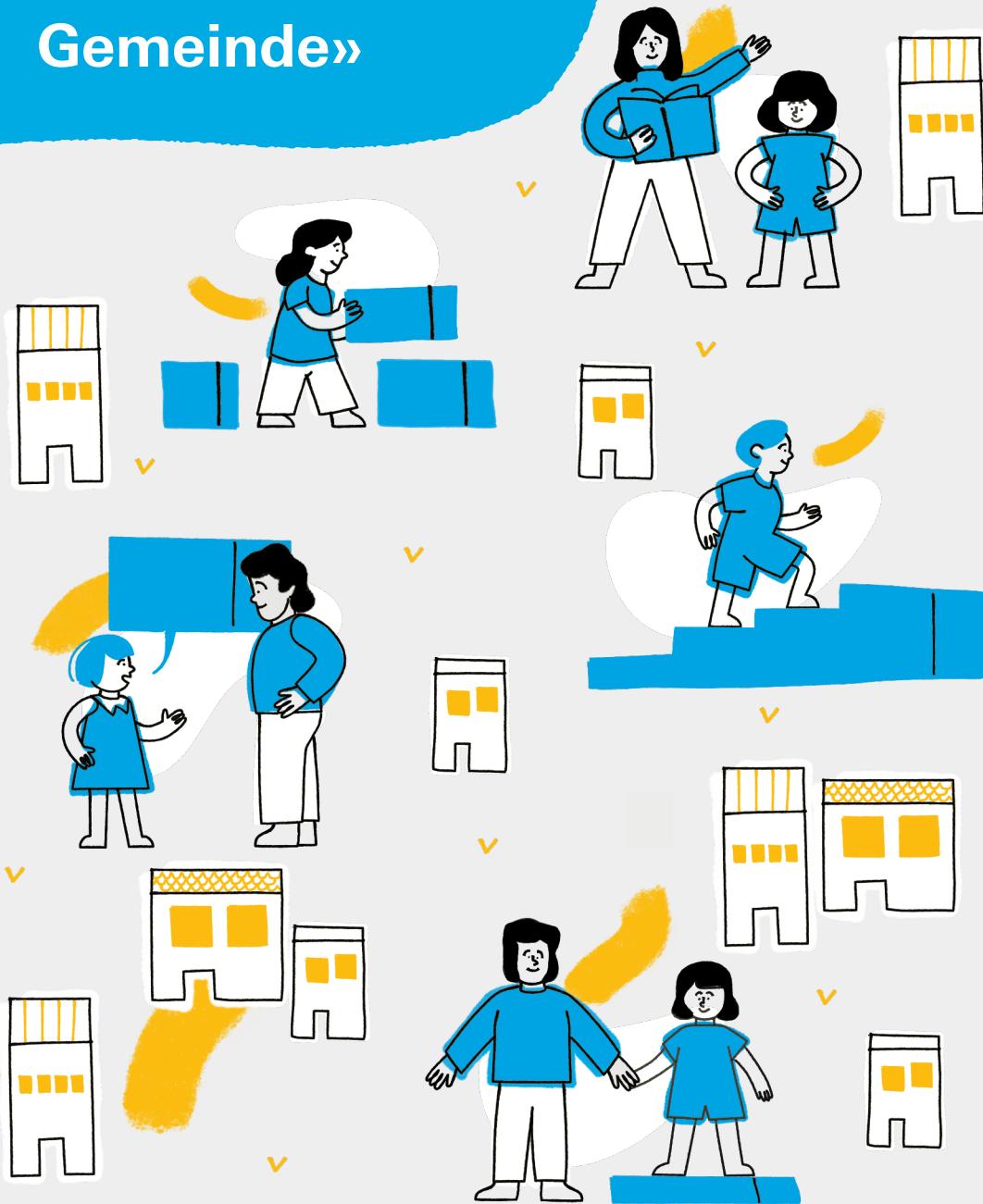


Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde»





«Kinder sollten mehr mitbestimmen können. Denn es ist komisch, dass zum Beispiel Erwachsene entscheiden, wie ein Spielplatz gebaut wird.»

Kind, 12 Jahre, Kanton Aargau



Definition «Kind»

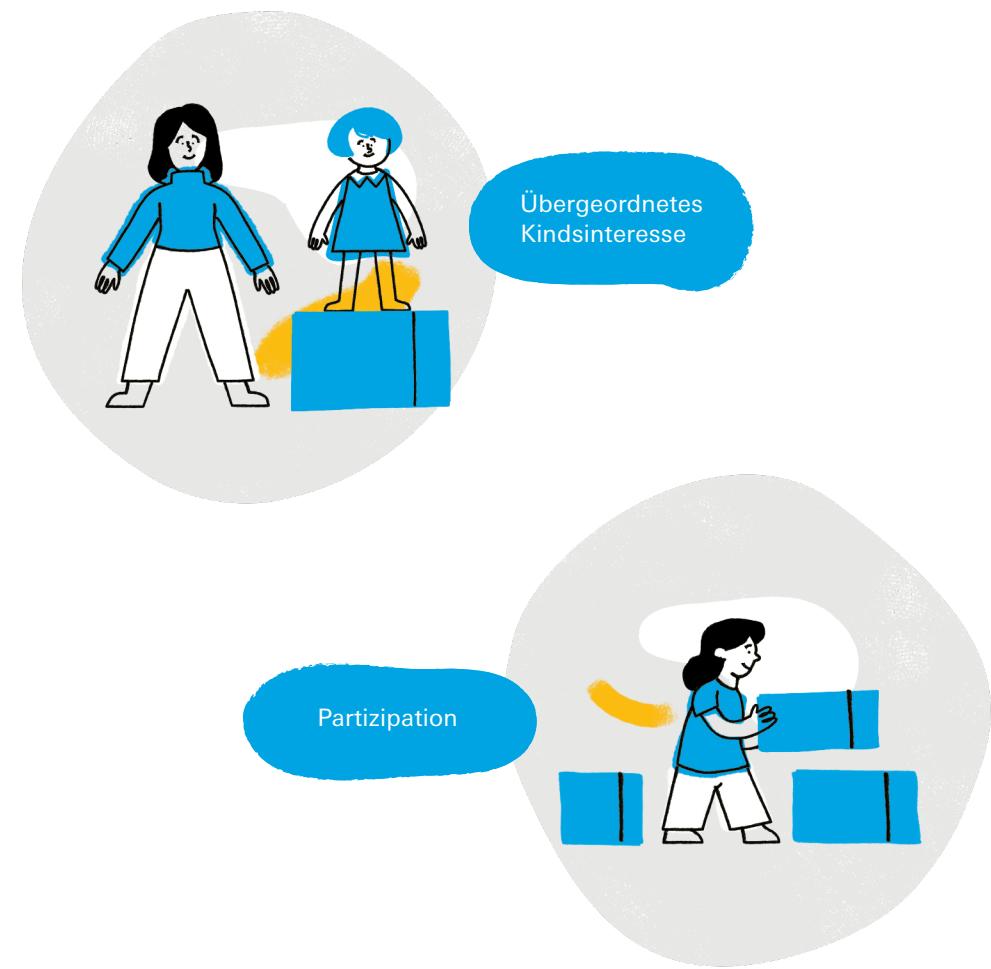
Artikel 1 der Kinderrechtskonvention definiert jede Person von 0 bis 18 Jahren als Kind. Auch wenn Jugendliche in der Schweiz und Liechtenstein rechtlich nach Vollendung des achtzehnten Lebensjahres als erwachsen gelten, befinden sie sich darüber hinaus in einer Übergangsphase, in der sie sorgfältig begleitet werden müssen. Denn das Erwachsenwerden ist einer jener Momente im Leben jedes Menschen, in denen er besonders vulnerabel ist. Die Gemeinde kann und soll in dieser Zeit eine wertvolle Stütze und Begleiterin sein, auch über die Volljährigkeit hinaus.

Eine UNICEF Initiative zur Förderung einer kindgerechten Gemeinde- und Stadtentwicklung

Jedes Kind hat das Recht, in einem Umfeld aufzuwachsen, in dem es sicher spielen, lernen und sich entwickeln kann. So sieht es die UN-Konvention über die Rechte des Kindes, kurz Kinderrechtskonvention, vor, die in 54 Artikeln die Versorgungs-, Schutz- und Beteiligungsrechte der Kinder festhält. Die Schweiz ratifizierte die Kinderrechtskonvention im Jahr 1997 und Liechtenstein im Jahr 1995, womit sich beide Länder zur Umsetzung der Kinderrechte verpflichtet haben. Um die Kinderrechte in den Blickpunkt der kommunalen Politik zu rücken, wurde die internationale «Child Friendly Cities Initiative» von UNICEF lanciert. Sie wird mittlerweile in über 40 Ländern umgesetzt. Den Gemeinden kommt bei der Umsetzung der Kinderrechte eine grosse Bedeutung zu, weil sie das direkte Lebensumfeld der Kinder sind. Die UNICEF Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» unterstützt Gemeinden bei der Erarbeitung und Umsetzung von Rahmenbedingungen, die darauf abzielen, dass jedes Kind die gleichen Voraussetzungen für eine bestmögliche Entwicklung und eine geschützte Kindheit hat.

Grundprinzipien einer «Kinderfreundlichen Gemeinde»

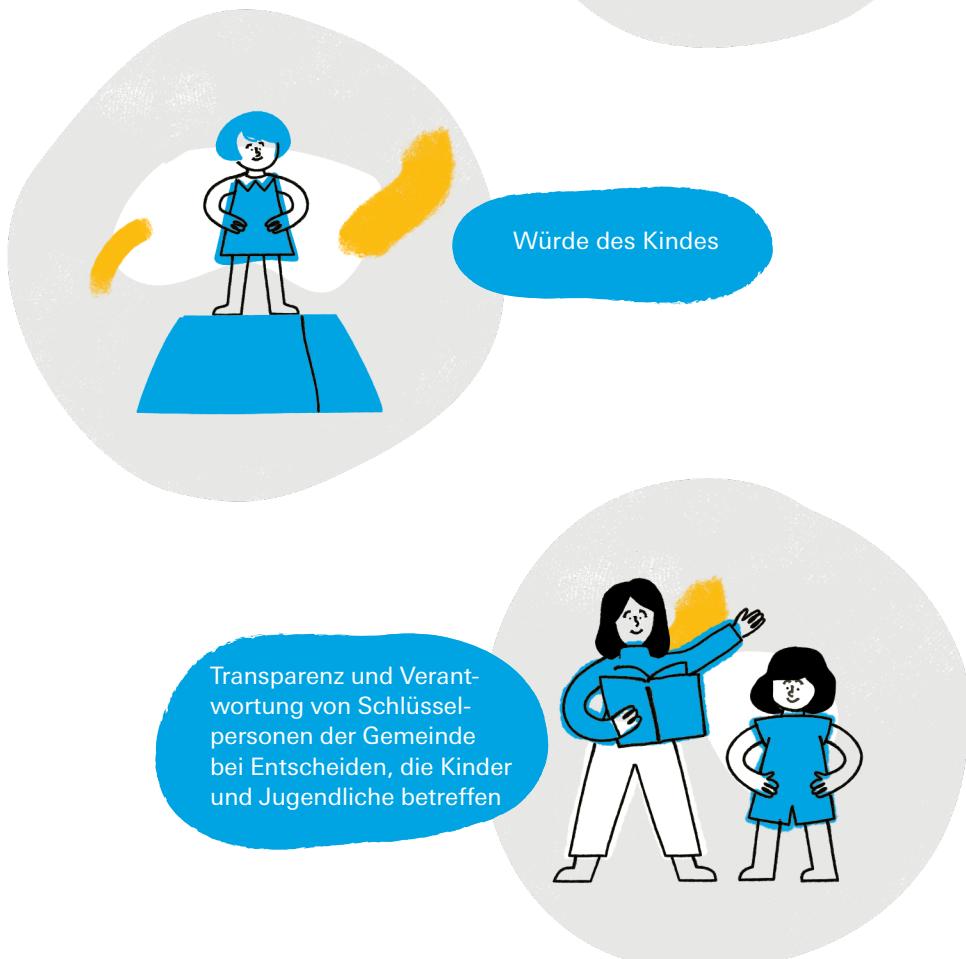
Die Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» ist eine globale Bewegung, die Kinder und Jugendliche, Gemeinden, Zivilgesellschaft und UNICEF zusammenbringt. Dabei stellen Gemeinden und Städte die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ins Zentrum ihrer Entwicklung. Die Gemeinden bekennen sich zu Grundprinzipien, die zum Teil direkt von der Kinderrechtskonvention abgeleitet wurden und die bei der kommunalen Umsetzung der Kinderfreundlichkeit von Wichtigkeit sind.



«Der Einbezug der Kinder und Jugendlichen ist für die Umsetzung von Gemeindeprojekten sehr wichtig. Sie gestalten so ihre Gegenwart und Zukunft aktiv mit und erleben, dass sie mit ihrer Mitarbeit etwas bewirken können.»

Maria Kaiser-Eberle,
Vorsteherin Gemeinde Ruggell (FL)

Grundprinzipien einer «Kinderfreundlichen Gemeinde»



«Eine inklusive Welt beginnt bei der inklusiven Kinder- und Jugendmitwirkung. Diese umzusetzen, ist für mich ein Herzensanliegen und eine Bereicherung für Bern.»

Gemeinderätin Franziska Teuscher,
Direktorin für Bildung, Soziales und Sport
der Stadt Bern



«Die Verankerung der Kinder-freundlichkeit in kommunalen Visionen, Leitbildern und Strategien ist Ausdruck der konsequenten Umsetzung der Kinderrechte und Bekenntnis des ernsthaften Engagements der Gemeinde für die jüngste Generation.»



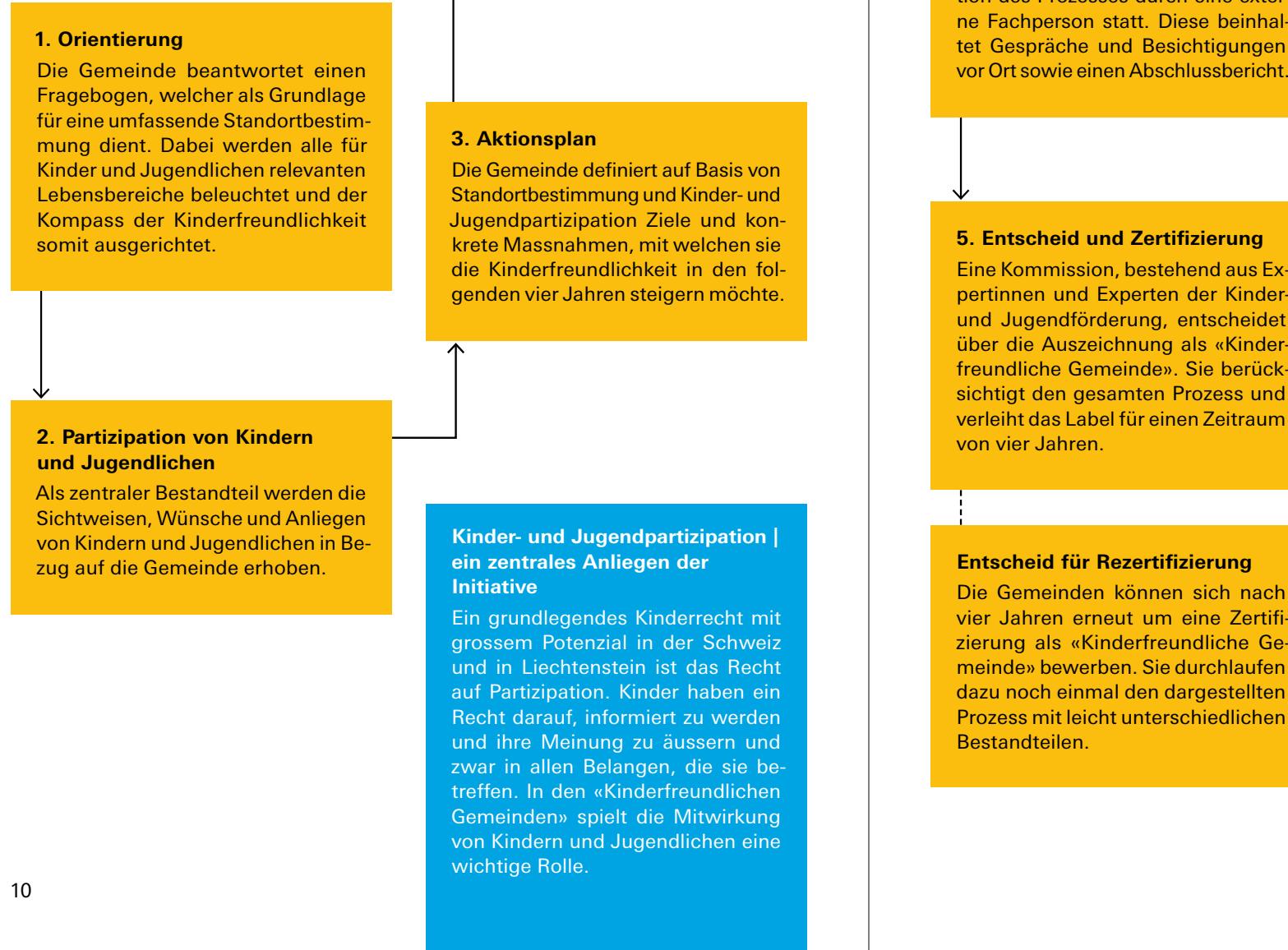
Bettina Junker, Geschäftsleiterin
UNICEF Schweiz und Liechtenstein

Der Prozess steht im Vordergrund

Bei der Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» handelt es sich um ein Prozesslabel. Das bedeutet, dass die teilnehmenden Gemeinden einen Prozess durchlaufen, in dessen Verlauf sie das Label «Kinderfreundliche Gemeinde» erhalten können. Der Prozess folgt internationalen Standards und Vorgehensweisen, berücksichtigt dabei jedoch spezifische kommunale Gegebenheiten wie beispielsweise die Gemeindegrösse und -struktur. Kinderfreundlichkeit lässt sich schwer quantifizieren. Entsprechend zeichnet UNICEF Gemeinden aus, die mittels der vorgegebenen Prozessschritte systematisch die Kinderfreundlichkeit verbessern und sichtbare Resultate für Kinder und Jugendliche erzielen.

In fünf Schritten zur «Kinderfreundlichen Gemeinde»

Wie lange der Prozess für eine Gemeinde dauert, ist abhängig von den investierten Ressourcen und den vorhandenen Strukturen. Wir empfehlen, bis zur Zertifizierung insgesamt etwa anderthalb Jahre und ca. zehn Stellenprozente für die Projektleitung einzurechnen.



Beispiele von Massnahmen in den Gemeinden sind

- Gründung einer institutionalisierten Kinder- und Jugendkommission
- Erarbeitung des umfassenden Konzepts «Frühe Förderung»
- Kinderkonferenz am Kinderrechtstag
- Lehrstellen- und Jobbörse für die Jugendlichen in der Gemeinde
- Mehrsprachige Broschüren zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten für die Familien- und Hausbesuchsprogramme
- Zwischennutzungen von Räumen und Gebäuden von Kindern und Jugendlichen
- Partizipative Planung und Gestaltung von Spiel- und Pausenplätzen

Weitere Beispiele unter:
www.unicef.ch/de/unsere-arbeit/schweiz-liechtenstein/kinderfreundliche-lebensraeume/fallbeispiele

Vorteile der Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde»

Nachhaltige Verankerung der Kinderfreundlichkeit

Das Label führt zu tatsächlichen strukturellen Veränderungen, indem Grundlagen, Prozesse und Zusammenarbeitsgefässe in der Verwaltung und Politik erarbeitet, optimiert und angepasst werden.

Kinderfreundlichkeit als Querschnittsaufgabe

Die bereichsübergreifende Zusammenarbeit in der Gemeinde verstärkt die Wirksamkeit der Massnahmen und ermöglicht eine gelebte Kultur der Kinderfreundlichkeit.

Kinder als Treiber des Wandels

Indem Kinder und Jugendliche aktiv in die Gestaltung der Gemeinde einbezogen werden, kann bedürfnisorientiert, effektiv und nachhaltig gehandelt werden. Die Kinder erleben, dass ihre Meinung zählt und identifizieren sich stärker mit ihrer Gemeinde.

Orientierungsrahmen

Eine umfassende Analyse der Situation in der Gemeinde hilft dabei, Stärken, Herausforderungen und Handlungsoptionen zu definieren.

Netzwerk der «Kinder- freundlichen Gemeinden»

Gemeinden haben Zugang zu Veranstaltungen und Vernetzungstreffen. Der Austausch mit anderen Gemeinden, Fachstellen und Organisationen ermöglicht gegenseitiges Lernen und von den Erfahrungen und Erfolgen anderer Gemeinden zu profitieren.

Professionelle Beratung und Begleitung

UNICEF Schweiz und Liechtenstein berät und begleitet teilnehmende Gemeinden während des gesamten Prozesses, beispielsweise bei der Erarbeitung des Aktionsplans oder der Umsetzung einzelner Massnahmen.

Eine Gemeinde für alle

Die Attraktivität der Gemeinde als Wohnort wird gesteigert, was sich positiv auf das Standortmarketing und die gesamte Gemeinschaft auswirkt.

Tue Gutes und Sprich darüber

UNICEF Schweiz und Liechtenstein schafft Sichtbarkeit für das Engagement der Gemeinden, sei dies im Newsletter der «Kinderfreundlichen Gemeinden», über die Medienarbeit oder an Veranstaltungen.

Zugang zu Wissenspool

UNICEF Schweiz und Liechtenstein stattet «Kinderfreundliche Gemeinden» mit Wissen, Instrumenten und Lösungsansätzen aus und befähigt dadurch die Gemeinden – sei dies im Rahmen von thematischen Webinars, Runden Tischen oder Publikationen.

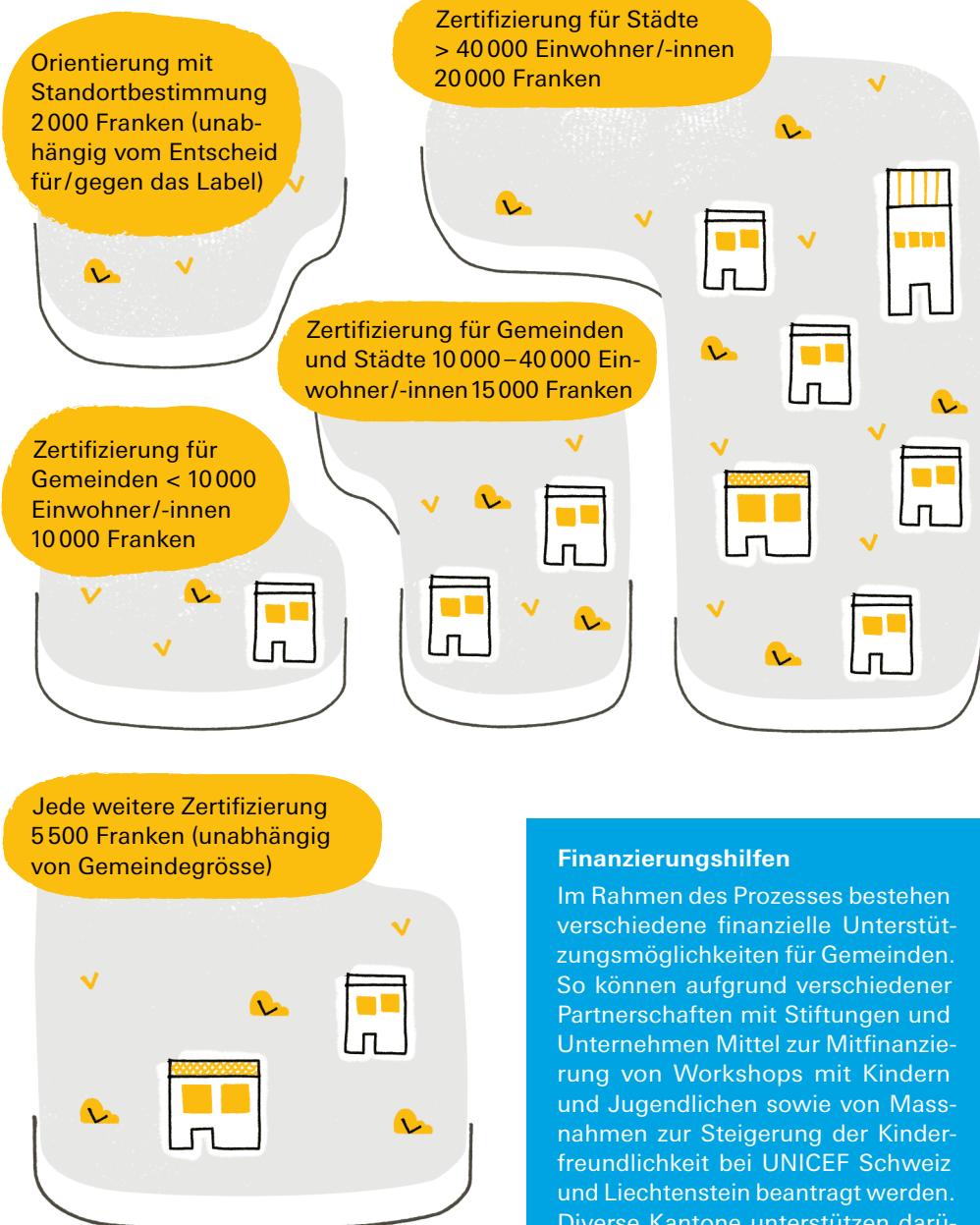
Systematische Umsetzung der Kinderrechte

Ein erprobter, standardisierter Prozess führt zu einer systematischen Herangehensweise und Umsetzung der Kinderrechte auf kommunaler Ebene.

Involvierte Stellen

Kinderfreundlichkeit ist eine bereichsübergreifende Aufgabe. Es ist daher wichtig, dass die Politik, die Verwaltung sowie andere von der Gemeinde Beauftragte an einem Strang ziehen und sich gemeinsam für eine vernetzte Kinder- und Jugendpolitik einsetzen. Dabei sind speziell die Akteure/-innen der kommunalen Kinder- und Jugendförderung gefragt. Zusätzlich kommt der Raumentwicklung eine grosse Bedeutung zu, da sie das Lebensumfeld der Kinder direkt beeinflusst und verändert.

Kosten für die Gemeinde



Finanzierungshilfen

Im Rahmen des Prozesses bestehen verschiedene finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für Gemeinden. So können aufgrund verschiedener Partnerschaften mit Stiftungen und Unternehmen Mittel zur Mitfinanzierung von Workshops mit Kindern und Jugendlichen sowie von Massnahmen zur Steigerung der Kinderfreundlichkeit bei UNICEF Schweiz und Liechtenstein beantragt werden. Diverse Kantone unterstützen darüber hinaus Gemeinden im Rahmen der Initiative.

«Eine kinderfreundliche Gemeinde verfolgt eine nachhaltige Stadtentwicklung, die nicht nur soziale, ökonomische und ökologische Aspekte, sondern auch die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ins Zentrum stellt.»

Alain Scherrer,
Bürgermeister Stadt Locarno

Möchte Ihre Gemeinde eine «Kinderfreundliche Gemeinde» werden oder wünschen Sie mehr Informationen zur Initiative?

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf! Gerne lassen wir Ihnen weitere Informationen zu kommen oder stellen die Initiative unverbindlich in Ihrer Gemeinde vor.

Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein
Pfingstweidstrasse 10, 8005 Zürich
Telefon +41 (0)44 317 22 71 / 73
kfg@unicef.ch, www.kinderfreundlichegemeinde.ch

